SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

KavarClean® Cr(VI) Surface Cleaner

Gebrauchsfertige wässrige Reinigungslösung

Version: 1.0

Stand: August 2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: KavarClean® Cr(VI) Surface Cleaner

Produktform: Gebrauchsfertige wässrige Mischung

Artikel-/UFI-Nummer: Nicht zugeteilt; UFI aufgrund der Nicht-Einstufung nicht erforderlich.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Professionelle wässrige Reinigung und reduktive Umwandlung von Chrom(VI)-haltigen Oberflächenrückständen auf metallischen Bauteilen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Private Verwendung; Vermischen mit anderen Chemikalien; Anwendung ohne arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung auf Cr(VI)-kontaminierten Flächen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kavarmat® Sp. z o.o. Sp. k.
Robotnicza 59-61
55-095 Długołęka
Polen
www.kavarmat.com
office@kavarmat.eu

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +48 784 911 092

Verfügbarkeit: 9:00-17:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch erfüllt auf Grundlage der bekannten Bestandteile, ihrer Konzentrationen und des angegebenen pH-Werts > 2,0 nicht die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: Nicht erforderlich.

Signalwort: Nicht erforderlich.

Gefahrenhinweise: Nicht erforderlich.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: Nicht erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Die bekannten Bestandteile erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien. Keine bekannten endokrinschädlichen Bestandteile in einer Konzentration von mindestens 0,1 Masse-%. Bei der Anwendung können Chrom(VI) und Reaktionsprodukte in gebrauchte Lösung oder Tücher gelangen; diese nachträgliche Kontamination ist nicht Bestandteil der Einstufung des ungebrauchten Produkts.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Wässrige Mischung organischer Reduktions- und Komplexbildner.

Offenlegungspflichtige Bestandteile: Keine Bestandteile in Konzentrationen, die gemäß REACH-Anhang II, Abschnitt 3.2, im Sicherheitsdatenblatt anzugeben sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung ablegen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Bei Beschwerden an die frische Luft bringen und ruhig halten. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen reinigen.

Nach Augenkontakt: Mehrere Minuten behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Bei bereits benutztem Produkt mögliche Chrom(VI)-Kontamination berücksichtigen und geeignete Schutzausrüstung tragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das vollständige Gemisch liegen keine toxikologischen Prüfdaten vor. Direkter Augenkontakt kann aufgrund des sauren Charakters Reizerscheinungen verursachen, auch wenn die Einstufungskriterien nicht erfüllt sind.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei Exposition gegenüber bereits kontaminiertem Produkt auf eine mögliche Chrom(VI)-Exposition hinweisen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Nicht brennbare wässrige Lösung. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine produktspezifischen Einschränkungen bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei starker Erhitzung oder Brand können Kohlenstoffoxide und weitere Zersetzungsprodukte organischer Bestandteile entstehen. Benutztes Produkt kann metallhaltige Reaktions- oder Kontaminationsprodukte enthalten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung verwenden. Kontaminiertes Löschwasser nicht unkontrolliert in Kanalisation, Boden oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden. Rutschgefahr beachten. Benutzte Lösung als möglicherweise mit Chrom(VI) kontaminiert behandeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht unkontrolliert in Kanalisation, Boden oder Gewässer gelangen lassen. Für benutztes Produkt gelten die Anforderungen der aufgenommenen Kontamination.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem, nicht brennbarem Bindemittel aufnehmen und in dicht schließenden Behältern sammeln. Bei möglicher Chrom(VI)-Kontamination kennzeichnen und fachgerecht entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8. Entsorgung: Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur für professionelle Anwender. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung minimieren. Vor Anwendung auf Cr(VI)-kontaminierten Oberflächen eine arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung durchführen. Nicht mit Oxidationsmitteln, alkalischen Produkten oder anderen Reinigern mischen.

Allgemeine Arbeitshygiene: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Kontaminierte Arbeits- und Privatkleidung getrennt halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im dicht verschlossenen Originalbehälter kühl, frostfrei und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Von Oxidationsmitteln, Laugen und stark alkalischen Materialien getrennt halten.

Empfohlene Raumtemperatur: <40°C

Lagerklasse: Vom örtlichen Sicherheitsbeauftragten festzulegen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Professionelle Oberflächenreinigung, Staubbindung und reduktive Umwandlung von Cr(VI)-haltigen Rückständen gemäß Betriebsanweisung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Für die gemäß Abschnitt 3 offenzulegenden Bestandteile sind keine anwendbaren unionsweiten Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt. Grenzwerte für Chrom(VI) betreffen die Kontamination am Einsatzort, nicht das ungebrauchte Lieferprodukt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Sprühnebel und Verwirbelung kontaminierter Stäube vermeiden. Verfahren zur direkten Staubbindung bevorzugen.

Augen-/Gesichtsschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166, insbesondere beim Umfüllen und Sprühen.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, z. B. Nitrilkautschuk, gemäß EN ISO 374. Materialstärke und Durchbruchzeit anhand der Tätigkeit und möglichen Kontamination festlegen.

Körperschutz: Geeignete Arbeits- oder Chemikalienschutzkleidung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung. Kontaminationsverschleppung verhindern.

Atemschutz: Bei aerosolarmer Anwendung normalerweise nicht erforderlich. Bei Aerosolbildung oder Arbeiten an kontaminierten Flächen nach Gefährdungsbeurteilung auswählen.

Umweltexposition: Freisetzung von benutztem, möglicherweise chromhaltigem Produkt in die Umwelt verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Farblos bis blassgelb

Geruch: Schwach charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt; wässrige Matrix

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt; wässrige Matrix

Entzündbarkeit: Nicht brennbare wässrige Lösung

Untere und obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Zündtemperatur: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C: > 2,0

Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt; wässrige Matrix

Dichte bei 20°C: Nicht bestimmt

Relative Dampfdichte: Nicht bestimmt

Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar (Flüssigkeit)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reduktiv wirkende wässrige Mischung. Reagiert bestimmungsgemäß mit oxidierenden Spezies, darunter Chrom(VI)-Verbindungen.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung stabil. Längere Einwirkung von Licht, Wärme und Luftsauerstoff kann die reduzierenden Bestandteile abbauen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln und alkalischen Stoffen möglich. Nicht mit anderen Reinigungs- oder Neutralisationsmitteln mischen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erwärmung, direkte Sonneneinstrahlung, Frost und längerer Luftzutritt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Laugen und stark alkalische Materialien.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung keine bekannt. Bei starker Erhitzung können Kohlenstoffoxide und weitere organische Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Prüfdaten für das vollständige Gemisch: Nicht verfügbar.

Akute Toxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Auf Grundlage der bekannten Bestandteile, ihrer Konzentrationen und des pH-Werts > 2,0 sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannten endokrinschädlichen Bestandteile in relevanter Konzentration. Gesundheitliche Wirkungen einer am Einsatzort aufgenommenen Chrom(VI)-Kontamination sind gesondert zu bewerten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Prüfdaten für das vollständige Gemisch. Das ungebrauchte Gemisch erfüllt auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht die Kriterien für eine Einstufung als gewässergefährdend nach CLP. Dies gilt nicht für benutztes Produkt, das Chromverbindungen aufgenommen hat.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Prüfdaten für das vollständige Gemisch verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Prüfdaten für das vollständige Gemisch verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist vollständig mit Wasser mischbar. Weitere Daten sind nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die bekannten Bestandteile erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien des REACH-Anhangs XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannten endokrinschädlichen Bestandteile in einer Konzentration von mindestens 0,1 Masse-%.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Benutzte Lösung und gebrauchte Tücher können Chrom(III), nicht umgesetztes Chrom(VI) und weitere aufgenommene Stoffe enthalten. Eine Umweltfreisetzung ist zu verhindern.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt: Nach örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht unkontrolliert in die Kanalisation geben.

Benutztes Produkt und gebrauchte Tücher: Getrennt in geeigneten, dicht verschlossenen und gekennzeichneten Behältern sammeln. Die Abfalleinstufung richtet sich nach der aufgenommenen Kontamination; insbesondere Restgehalte an Chrom(VI) berücksichtigen. Einem zugelassenen Entsorger zuführen.

Abfallschlüssel: Anwendungs- und prozessbezogen durch Abfallerzeuger oder Entsorgungsfachbetrieb festzulegen.

Verpackung: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nach örtlichen Vorschriften verwerten. Kontaminierte Verpackungen wie den Inhalt behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID, IMDG und ICAO-TI/IATA.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht als umweltgefährliches Transportgut eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Behälter geschlossen, aufrecht und gegen Umfallen oder Beschädigung gesichert transportieren. Benutztes oder kontaminiertes Produkt gesondert beurteilen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH); Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP); Verordnung (EU) 2020/878; Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle. Nationale Vorschriften des Bereitstellungs- und Verwendungsstaats beachten.

REACH-Kandidatenliste/Anhang XIV: Keine bekannten Bestandteile in relevanter Konzentration.

Wassergefährdungsklasse: Vom örtlichen Sicherheitsbeauftragten festzulegen.

Beschäftigungsbeschränkungen: Für das ungebrauchte Produkt keine spezifischen bekannt. Bei Arbeiten an Cr(VI)-kontaminierten Flächen gelten die einschlägigen CMR- und Arbeitsschutzvorschriften.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dokumentenstatus: Version 1.0, Stand: August 2026

Einstufungsmethode: Berechnung auf Grundlage der bekannten Bestandteile und ihrer Konzentrationen unter Berücksichtigung des pH-Werts > 2,0.

Änderungshinweise: Erstausgabe.

Abkürzungen: ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; CLP – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; CMR – karzinogen, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch; IMDG – International Maritime Dangerous Goods Code; PBT – persistent, bioakkumulierbar und toxisch; REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Schulungshinweise: Anwender zur sicheren Staubbindung, Vermeidung von Aerosolen, Schutzausrüstung, Kontaminationsverschleppung und Entsorgung chromhaltiger Rückstände unterweisen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die sicherheitsrelevanten Eigenschaften des ungebrauchten Lieferprodukts auf Grundlage des verfügbaren Kenntnisstands. Es stellt keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar. Der Verwender ist für die arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilung und die Einhaltung anwendbarer Rechtsvorschriften verantwortlich. Die Reaktion mit kontaminierten Oberflächen verändert die Zusammensetzung des verwendeten Produkts und kann zusätzliche Gefahren verursachen.